

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 18.03.2021

**Top
6.2. Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der
Randow" der Stadt Eggesin
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) i.V.m. § 4 (1)
BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung (Stand 09/2020) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **05.03.2021** Stellung zu nehmen.
Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin und der Begründung hierzu bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0